

# Bekanntmachung

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Waldershof für das Haushaltsjahr 2016

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Waldershof folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.999.100,00 €  
und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.662.200,00 € ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.685.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt** wird auf 1.436.800,00 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 340 v.H.

2. Gewerbesteuer 340 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und 117 GO (für die Verpflichtungsermächtigungen zusätzlich: Art. 67 Abs. 4 GO) erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 06.04.2016 (AZ 941/03-13-Sch) erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung während des Jahres 2016 in der Stadtkämmerei (Rathaus Waldershof, Markt 1, Zimmer 6) während der Dienststunden öffentlich aus.

Waldershof, 14.04.2016

**STADT WALDERSHOF**



S o n n e m a n n  
1. Bürgermeisterin